

**ZAG**

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Benutzungsordnung der ZAG Bibliothek

1. Benutzungsberechtigung

Die ZAG Bibliothek ist eine öffentliche Fachbibliothek und dem Bibliotheksverbund NEBIS angeschlossen. Die Ausleihe und die Benutzung der Infrastruktur sind unentgeltlich. Benutzer und Benutzerinnen der ZAG Bibliothek sind vorrangig Lernende, Studierende, Mitarbeitende sowie ehemalige Absolventinnen und Absolventen des Bildungszentrums.

Mit dem Betreten bzw. der Inanspruchnahme der ZAG Bibliothek anerkennen die Benutzer und Benutzerinnen diese Benutzungsordnung.

Die Benutzungsordnung liegt in der Bibliothek auf, wird abgegeben und kann im Internet eingesehen und ausgedruckt werden.

2. Benutzungsausweis

Für die Ausleihe ist ein Benutzungsausweis nötig, der von der Bibliothek nach Überprüfung der Personalien kostenlos ausgestellt wird. Eine Selbsteinschreibung online ist möglich, der Datensatz wird durch die Bibliothek validiert.

Die im NEBIS-Verbund gültigen Ausweise werden gegenseitig anerkannt; dies gilt auch für die ZAG Legitimationskarte.

Die elektronisch erfassten Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Matrikel-/Personalnummern, Benutzergruppe) können bei Bedarf von allen Bibliotheken in NEBIS benutzt werden. Die kantonalen Datenschutzbestimmungen finden Anwendung.

Für Adressänderungen sind die Benutzenden persönlich verantwortlich. Dies gilt auch für die E-Mail-Adresse.

Der Verlust des Benutzungsausweises sollte umgehend gemeldet werden, um Missbrauch vorzubeugen.

3. Ausleihbestimmungen

Die Ausleihe erfolgt kostenlos durch Selbstabholung in der Bibliothek. Die Ausleihe ist auf 20 Dokumente beschränkt. Grundsätzlich werden nur Medien ausgeliehen, die nicht als Präsenzexemplare gekennzeichnet sind. Medien des Präsenzbestandes können in begründeten Ausnahmefällen für kurze Zeit ausgeliehen werden. Über Ausnahmen der geltenden Ausleihordnung entscheidet die Bibliotheksleitung.

Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Falls keine Reservation vorliegt, wird die Frist automatisch zweimal um 4 Wochen verlängert. Liegt weiterhin keine Reservation vor, kann die Ausleihe selbständig im persönlichen Benutzungskonto noch dreimal verlängert werden. Während der Verlängerungszeit können ausgeliehene Medien jederzeit von der Bibliothek zurückgerufen werden.

Für bestimmte Nonbooks (DVD-Video etc.) beträgt die Leihfrist 14 Tage, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Ausgeliehene Medien sind bis zum Ablauf der Leihfrist zurückzugeben, mit Ablauf der Leihfrist geraten die Benutzenden in Verzug. Die fristgerechte Rückgabe muss auch bei Abwesenheit (Ferien, Krankheit etc.) sichergestellt werden.

Werden Mahnungen der Bibliothek nicht befolgt oder geschuldete Gebühren nicht bezahlt, kann die Bibliothek die Ausleihe weiterer Dokumente verweigern.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, Informationsblätter und im Internet bekannt gemacht.

5. Urheberrecht

Alle Materialien unterstehen dem Urheberrechtsgesetz. Beim Einsatz der Medien sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Aufgrund der Copyright- oder Lizenzbestimmungen im Zusammenhang mit Abonnementsformen oder elektronischen Informationen ist unter Umständen nur eine ZAG-interne Nutzung möglich. Dritten dürfen diese Informationen nicht zugänglich gemacht werden (keine Weitergabe von Passwörtern, Logins usw.)

6. Sorgfalt, Haftung

Medien und Bibliotheksinfrastruktur sind sorgfältig zu behandeln. Für Schäden und Verluste, die der Bibliothek entstehen, können alle daraus entstehenden Kosten und Aufwendungen für deren Behebung verlangt werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer haften vollumfänglich für ein verwendetes bzw. ausgeliehenes Werk. Deshalb sind bestehende Schäden oder fehlende Beilagen sofort zu melden.

Das Kennzeichnen von Textstellen und Eintragen von Vermerken aller Art in Medien der Bibliothek ist nicht erlaubt. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei Schäden an Geräten durch ausgeliehene Medien.

7. Gebühren

Die von der Bibliothek erhobenen Gebühren und die Kosten für besondere Dienstleistungen werden durch Aushang, Informationsblätter und im Internet bekannt gegeben.

8. Hausordnung

Die Benutzer und Benutzerinnen verhalten sich in der Bibliothek so, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung beeinträchtigt werden. Für alle Audio-Anwendungen sind Kopfhörer zu benutzen. Den Betrieb störende Personen können nach erfolgloser Ermahnung aus der Bibliothek gewiesen werden.

Taschen, Rucksäcke, Mäntel und Jacken sind im Eingangsbereich zu deponieren. Die Bibliothek haftet nicht für persönliche Gegenstände. Für die Lernenden und Studierenden des ZAG stehen abschliessbare Schränke in den Gängen zur Verfügung. Externe Bibliotheks-Benutzer und Benutzerinnen können die Schliessfächer innerhalb der Bibliothek benutzen.

Rauchen, Essen sowie das Konsumieren von offenen Getränken sind nicht gestattet. Mobiltelefone sind stumm- oder auszuschalten. Telefongespräche sind ausserhalb der Bibliothek zu führen.

Im Übrigen gelangt die geltende Hausordnung des ZAG zur Anwendung.

Die Benutzungsordnung der Bibliothek ist von der Schulleitung des ZAG genehmigt und in Kraft gesetzt worden. Sie gilt ab April 2013.